



VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS  
§ 13 BAUGB

INHALT DER ÄNDERUNG

DIE DECKBLATTÄNDERUNG BEINHÄLTET DIE TEILUNG DES GRUNDSTÜCKS PARZELLE NR. 107 IN PARZELLE NR. 107a UND 107b MIT DER ABSICHT HIER EIN DOPELHAUS ZU ERRICHTEN.  
  
 DIE PARZELLE NR. 12 WURDE FÜR EINE WOHN- UND GESCHÄFTSHAUSBEBAUUNG AUFBEREITET. DIE BAUGRENZEN WURDEN SO ABGEÄNDERT, DASS 2 WOHN- UND GESCHÄFTSHÄUSER SOWIE DIE ERFORDERLICHEN GARAGEN ERRICHTET WERDEN KÖNNEN.  
  
 AUF DEM GRUNDSTÜCK PARZELLE NR. 23 SOLL DER BAU EINER MASSAGEPRAXIS MIT WOHNUNG ERMÖGLICHT WERDEN (NUTZUNGSÄNDERUNG); DAZU WURDEN DIE BAUGRENZEN IM NORD-WESTEN ABGEÄNDERT.  
  
 IM BEREICH DER EINMÜNDUNG PLANSTRASSE IN DIE STAATSTRASSE 2319 WURDE DAS SICHTDREIECK IN SEINER TIEFE VON 10,0m AUF 8,0m VERKÜRZT (IN ABSPRACHE MIT DEM STRASSENBAU-AMT PASSAU)


DIE VON DER ÄNDERUNG BETROFFENEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER STIMMEN VEREINFACHTE ÄNDERUNG AN.  
 PARZELLEN-NR. 12, 23, 107  
 GEMARKUNG UNTERGRIESBACH

Parzelle		BWG
FL-NR.	NAME, ANSCHRIFT	Untergriesbach
12	Bavaria Wohn- und Gewerbebau 8000 München	Am Pfingstraße 48 8000 München 80 Telefon 089 47 49 00 - 0 Fax 089 45 49 00 - 30
11	König Hans St.-Michael-Str.4, 8391 Untergriesbach	Hans König
35	Kasper Andreas und Dietlinde Passauer Str.47, 8391 Untergriesbach	Kasper Andreas Karin Dietlinde
23	Schuster Manfred und Karin, Haar, 8391 Oberzell Hödl Sigrid, Meßerschlag 1a, 8396 Wegscheid	Schuster Manfred Hödl Sigrid Karin
22	Kölbl Johann, Spechting 8 8391 Untergriesbach	Kölbl J.
34	Bumberger Johann Ringstr.16, 8391 Untergriesbach	Bumberger Joh.

# DECKBLATT NR. 2 ZUM BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE UNTERGRIESBACH UNTERGRIESBACH RÖHNDL GEMARKUNG UNTERGRIESBACH

UNTERGRIESBACH,  
 ARCHITEKT DIPL.-ING.(FH)  
 GEORG RISCHKA  
 MARKTPLATZ 13  
 8391 UNTERGRIESBACH  
 TELEFON: (08593) 733

EIGENTÜMER DER BETROFFEN UND/ODER BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE HABEN DER ÄNDERUNG WIDERSPROCHEN.  
 (VERFAHREN NACH § 13 SATZ 3 BAUGB)  
 DER GEMEINDERAT DER GEMEINDE HAT AM 15.09.1992 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 SATZ 3 BAUGB UND GEMÄSS ART. 91 ABS. 3 BAYBO ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG HIERZU BESCHLOSSEN.

UNTERGRIESBACH, 04.11.1992  
 GEMEINDE UNTERGRIESBACH  
  
 \_\_\_\_\_  
 BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS § 13 ABS.1 BAUGB DEM LANDRATSAMT ANGEZEIGT DAS LANDRATSAMT HAT MIT SCHREIBEN VOM 29.10.1992 KEINE VERLETZUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND GEMACHT

PASSAU, 29.10.1992  
 LANDRATSAMT PASSAU  
 \_\_\_\_\_  
 gez. Schötz

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:  
 DER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS § 12 BAUGB MIT DEM TAG DER BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE DURCH AUSHANG NR. AM 04.11.92 RECHTSVERBINDLICH. DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG LIEGT MIT WIRKSAM WERDEN DER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANN'S EINSICHT IN DER VERWALTUNG WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN BEREIT.

Untergriesbach, 04.11.1992  
 MARKT UNTERGRIESBACH  
  
 Kohl  
 1. Bürgermeister